



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XIX. Conferentia Evangelicorum am 14. Sept. die Beförderung der Friedens-Tractaten betreffend. Beschwehrung der Stadt Heilbronn, über die von den Frantzosen allda neu angelegte Fortification.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. anhängig ist, zu verstehen, solennissimè protestando reserviret und vorbehalten
 Sept. haben, der gänglichen Zuversicht, es werden die Herren Chur-Maynische Gesandten
 Octob. mit dergleichen unnöthigen Protestationen und ergriffener eigenthätiger Judicatur
 sie hinführo verschonen, und viel lieber inskünfftige, was bey ihrem, als dem Reichs-
 Directorio, eingegeben wird, oder sonst vor gesamte Reichs-Stände gehdrig ist,
 nicht, wie bishero öftters geschehen, zurück legen, oder nur etlichen zur Wissenschaft
 geben, sondern, wie es an sich selbst billig, zur öffentlichen Reichs-Dictatur und
 Deliberation bringen, auch andern des Directorii halben bishero vielfältig erin-
 nerten Defectibus gebührend abhelffen. Dñabrück den 9. Octobr. 1647.

1647.
 Sept.
 Octob.

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stän-
 de zu den General-Friedens-Tractaten
 Rätke, Botschaften und Gesandte.

§. XIX.

Conferentia
 Evangelico-
 rum, die Be-
 schleunigung
 der Tracta-
 ten betreffend.

Weil jedoch die Evangelischen, son-
 derlich nach dem einstmaßigen Schluß des
 Friedens sich sehneten, so wurde unter
 selbigen am 14. Septembr. eine Zusam-
 menkunft angestellt, wobey, auf die von
 dem Altenburgischen Gesandten (wei-
 len der Magdeburgische bereits auch von
 Dñabrück wieder abgereiset war) gesche-
 hene Proposition: Was nach denen,
 von den Schwedischen jüngsthin aus-
 gestellten, für sich selbst inßgesamt
 des vorgehenden grausamen Blut-
 vergießens, und bey längerer Fort-
 setzung des Krieges, vorstehender auf-
 fersten Noth des ganzen Heiligen
 Römischen Reichs keines wegcs wür-
 digen Differentien, nunmehr zu thun
 seyn möchte? und auf deswegen un-
 terchiedliche vorgefallene Erinnerungen,
 endlich per Majora geschlossen wurde,
 daß, gleichwie die größte Verhinderung
 bishero darauf bestanden, daß die Kay-
 serlichen Plenipotentiarii sich desjenigen,
 so mit den Königlich-Schwedischen Ge-
 sandten zu Münster abgeredet worden,
 nicht allerdings erinnern wollen, und da-
 hero des Legati Volmars verträstete U-
 berkunft beständiglich zu befördern, das ei-
 nige Remedium und Mittel seyn werde:
 also gleichwohl dabey solche Behutsam-
 keit zu gebrauchen, damit weder die Schwe-
 dischen disgustiret, noch die Kayserlichen
 Gesandten despectiret, auch die Catho-
 lici in die Gedancken, als ob man Evan-
 gelischen theils nunmehr in solche Angu-
 stias und Furcht eingetrieben, daß sie an-
 dern Friedens halber nachlauffen müßten ic.
 nicht gebracht, und dardurch dasjenige,

so in puncto Gravaminum zwischen den
 Kayserlichen und Schwedischen bereits
 abgehandelt und verglichen worden, zu
 retractiren, und in desto stärker Dispu-
 tat zu ziehen veranlasset werden möchten.
 Man hielt demnach für das rathsamste,
 daß für eins, zuorderst die Schwedische
 Gesandten anfänglich, wie die Tractaten
 zu befördern wären? per Deputatos
 generaliter befragt, und benebenst der
 Evangelicorum sämtliches Gutbefinden
 wegen des Legati Volmars Überkunft,
 per discursum erdffnet, und dero Mey-
 nung darüber erkundiget, 2) den Kay-
 serlichen per Deputatos zu verstehen ge-
 geben werden sollte, was gestalt des Voll-
 mars förderliche Herüberkunft aus keiner
 andern Ursache, als dahero nothwendig
 seyn möchte, dieweilm derselbe denen, vor-
 mahts sowohl zu Dñabrück, als sonder-
 lich zu Münster, vorgegangenen Conferen-
 zien absonderlich beygewohnt, und das
 hero von den dazumahlen gemachten
 Conclusis die beste Wissenschaft hätte,
 und zwar dabey 3) sowohl gegen die zu
 Dñabrück anwesende Kayserliche Gesand-
 ten, als auch gegen den Legatum Voll-
 marn zu Münster, keines wegcs des pun-
 cti Gravaminum in specie, sondern zu
 Verhütung der Catholicorum besorgen-
 der Animirung, seiner Herüberkunft hal-
 ber, nur in genere zu gedencken, wie auch
 4) ex eadem ratione, an statt des in
 einem und den andern Votis vorgeschla-
 genen, communi Evangelicorum no-
 mine abgehenden Schreiben und Depu-
 tation an ihn, den Legat Volmar, den-
 selben durch die zu Münster sich noch be-
 findende

Dddd 3

1647. findende wenige Evangelische Gesandte, Sept. privacim zu Fortsetzung solcher seiner Hin- über-Weise zu poulliren sey.

Octob. Orenstiens Erklärung darauf.

Als nun bemeldte Deputation an die Königlich-Schwedische Plenipotentiarien am 15. Septembr. in das Werk gestellet wurde, gab Orenstien darauf, neben den Curialibus, antwortlich zu verstehen, daß gleichwie er seines theils des jetzigen Wesens sehr müde und überdrüssig, und daher die Sachen zu endlichem Schluß zu befördern sehr begierig wäre, auch des Legati Wolmars bisher geführte Actiones und Procedures vor andern gimpflich, solid und verständig befunden hätten; also sollte ihm desselben sörderliche Herüberkunft lieb und angenehm seyn, und obwohln sehr zu zweiffeln wäre, ob derselbe einige fernere Instruktion und Plenipotenz, massen dergleichen zuvorhin von ihm noch niemahls exhibiret worden sey, mit sich bringen würde; so möchte doch die mit ihm vorgehende Con-versation nicht allerdings ohne Effect und Nutzen ablaufen etc.

Die größte Difficultät wegen solcher so hoch nothwendigen Überkunft des Wolmars und dessen Effect, bestunde also nicht allein, neben Erwartung der Catholicorum zu Münster, nunmehr in den vierden Monat unter Händen gehalten Bedenkens über das Kayserliche jüngst ausgestellte Instrumentum Pacis, sonderlich den Punctum Gravaminum betreffend, auf desselben noch zur Zeit von den Schwedischen angedeuteten obhabendem defectu ulterioris Instruktionis a Caesare, sondern auch vornemlich darauf, daß sich theils Münsterische Catholici bereits hatten vernehmen lassen, daß Wolmar, in qualitate Caesarei Legati communi Catholicorum nomine, ohne derselben expressen Consens und ertheilte Vollmacht, in puncto Gravaminum etwas endliches zu tractiren und zu schliessen, einige Legitimation und Autorität nicht hätte: Annebst Oxenstierna dafür hal-

ten wolte, als ob disfalls zwischen den Kayserlichen und Catholischen einige Col-lusion vorlauffe, und gleichwie jene, bey noch zweiffelhafftiger obschwebender Campagna, die vorhin ihres theils mit den Schwedischen abgeredte Puncten allbereit zu retractiren Bedencken trügen, also sie ohne Zweifel, auf den Fall ferners favorisirender Campagne, sich mit den Catholicis sowohl in diesem als andern Fällen leichtlich vereinigen, und für einen Mann contra Evangelicos hinsüßro stehen würden.

Nachdem auch die Stadt Heilbronn wegen des von dem Commandanten dafelbst, unter dem Prætext einiger nothwendigen Retirada, zu großem Präjudiz selbiger Stadt, angefangenen Bestungs- oder Citadellen-Bau, in das Städtische Collegium, die Nothdurfft nicht allein vermittelst Schreibens schriftlich, sondern auch durch den Lindauschen Gesandten mündlich gelangen lassen, so wurde im Reichs-Städtischen Collegio darüber reifflich delibereiret, und weilm die Sache an die 3. Reichs-Collegia zu bringen etwas Bedencken vorgefallen, dahin geschlossen, daß den Französischen Gesandten zu Münster, per Deputatos, die Umstände und Consequenz der Sachen beweglich remonstriret, und dieselben dabey um Cooperation und Intercession, solchen Bestungs-Bau zu verhindern, ersuchet werden sollten: inmassen auch gegen die Schwedischen bey obangedeuteter letzterer Deputation, occasionaliter beschehen. Und obzwar diese anfänglich davor halten wolten, daß es Zweifels ohne ratio belli also erfordert haben würde, so erbothen sich doch selbige am Ende, auf beschehenes remonstriren, wie dieser Bau mehr wieder die Stadt Heilbronn, als zu derselben Versicherung und contra vim externam, dem Ansehen nach, angefangen wäre, daß sie mit dem Französischen Residenten daraus sprechen wolten.

1647. Sept. Octob.

Beschwe- rung der Stadt Heilbronn über die neue Fortification der Frankosen.

§. XX.

Die Kayserliche Gesandten befördern

Um nun die Überkunft des Legati Wolmars nach Dsnabrück desto ehender

zu bewürcken; ersuchten Evangelic, ih- rem vorhin gefasten letzten Concluso- re, die Überkunft des Wolmars maß,